

Gemeinderatsvorlage Nr. 79/2020
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /

Vorlage an	GR <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	23.07.2020		
Vorberatung	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am			
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser: K. Flaig Beteiligte FB: 1,	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Aktenzeichen 460.15; 207.63		Stichwort Erlass Elternbeiträge und Nutzungsentgelte Corona-Pandemie	Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

Erlass der Elternbeiträge und Nutzungsentgelte während der Corona-Pandemie

1. Bericht

Ab 17. März 2020 wurden die Kitas und Schulen in Baden-Württemberg als Maßnahme zur Eindämmung der Corona-Pandemie geschlossen und standen nur noch einem kleinen Kreis von notbetreuungsberechtigten Personen zur Verfügung. Nachdem sich das Infektionsgeschehen in Baden-Württemberg auf einem niedrigen Niveau stabilisiert hat, konnte nun wieder der Kita- und Schulbetrieb sukzessive in mehreren Phasen hochgefahren werden. Seit 29. Juni 2020 konnten die Grundschulen wieder für alle Klassen umfassend geöffnet werden und seit 1. Juli 2020 haben auch die Schramberger Kitas unter Pandemiebedingungen wieder vollständig ihren Betrieb aufgenommen.

Die Frage ist nun, wie mit den Elternbeiträgen und Benutzungsentgelten für die nutzungseingeschränkte Zeit umgegangen werden soll.

1.1 Öffnung bzw. Schließung der Einrichtungen im Zeitablauf

Kindertagesstätten:

Die schrittweise Wiedereröffnung der Kindertageseinrichtungen ist in vier Phasen erfolgt, entsprechend dem Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 28. April 2020.

Aufgrund der oftmals sehr kurzfristig bekannt gewordenen neuen Regelungen und der Tatsache, dass die Umsetzung vor Ort eine gewisse Vorbereitungszeit benötigt, konnte nicht immer der vom Land Baden-Württemberg kommunizierte frühestmögliche Umsetzungszeitpunkt eingehalten werden.

Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über die entsprechenden Phasen:

Phasen	Was?	möglich ab	Umsetzung in Schramberg
Phase 1	Notbetreuung	ab 17.03.2020	ab 17.03.2020
Phase 2	erweiterte Notbetreuung	ab 27.04.2020	ab 27.04.2020
Phase 3	eingeschränkter Regelbetrieb	ab 18.05.2020	ab 25.05.2020
Phase 4	Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen	ab 29.06.2020	ab 01.07.2020

Gemäß der Kindergartengebührensatzung wird die Gebühr für jedes im Kindergarten oder in der Kinderkrippe angemeldete Kind pro angefangenem Kalendermonat erhoben und jeweils zum Beginn des laufenden Monats fällig. Die Benutzungsgebühr entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats in dem die erste Nutzung der Einrichtung erfolgt. Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf der regulären Kindergartenzeit oder wenn das Kind in eine andere Betreuungseinrichtung wechselt. Außerdem besteht die Gebührenpflicht auch bei Erkrankung von nicht mehr als einem Monat, bei Nichtbenutzung der Einrichtung, bei vorübergehender Schließung sowie in den Kindergartenferien weiter.

Demzufolge wurden die Elternbeiträge im Monat März noch in voller Höhe erhoben.

Schnell kam dann die Frage der Entgelt- bzw. Gebührenerhebung auf, wenn die Kitas geschlossen sind. Da es von Bundes- oder Landesebene zunächst noch keine verbindliche Aussage dazu gegeben hatte, wurden die Elternbeiträge für den Monat April ausgesetzt, auch für die wenigen Eltern, die im April schon für die Notbetreuung teilnahmeberechtigt waren und diese in Anspruch genommen haben.

Eine Aussetzung entspricht noch keinem Erlass, dies wurde den Eltern gegenüber auch klar kommuniziert. Sie erhielten auch die Information, dass zu gegebener Zeit die gewählten Gremien entscheiden würden, ob aus der Aussetzung ein Erlass wird oder nicht.

Ab Mai 2020 wurden mit dem Einstieg in die erweiterte Notbetreuung Elternbeiträge bei den Familien erhoben, die ihre Kinder in die Notbetreuung brachten. Für die Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreut haben, wurde der Elternbeitrag auch im Mai und Juni 2020 ausgesetzt.

Eine Sonderregelung gab es für die Eltern, die ihre Kinder ab 25.05.2020 in die Betreuung bringen durften: Für sie wurde für den Monat Mai lediglich $\frac{1}{4}$ des Elternbeitrags erhoben.

Schulkindbetreuung:

Durch die Schulschließungen ab 17.03.2020 wurden auch die außerschulischen Betreuungsangebote (Verlässliche Grundschule, Frühbetreuung, Freitagsbetreuung, Hortbetreuung) eingestellt und ab April 2020 die Benutzungsentgelte analog zum Kindergartenbereich ausgesetzt. In der Notbetreuung an den Schulen wurden in erster Linie Lehrkräfte mit Unterstützung von städtischem Betreuungspersonal eingesetzt. Hierfür wurden keine Benutzungsentgelte erhoben.

Ab Juli 2020 konnten die außerschulischen Betreuungsangebote nun wieder starten, so dass ab Juli auch wieder die Benutzungsentgelte eingezogen werden.

1.2 Einnahmen und Ausgaben

Die Corona-Pandemie führt derzeit auf kommunaler Ebene zu erheblichen Veränderungen der Einnahme- und Ausgabeseite.

Mit den Soforthilfen des Landes Baden-Württemberg von insgesamt 200 Mio. € kann nun ein Teil der finanziellen Auswirkungen auf kommunaler Seite gedeckt werden. Die Finanzmittel sind unter anderen auch für die Erstattung von Elternbeiträgen und Gebühren für geschlossene Kindertagesstätten, Kindergärten, Horte und andere Betreuungseinrichtungen vorgesehen. Ebenso sollen die Elternbeiträge bei freien Trägern mit diesen Mitteln bis zur Höhe des kommunalen Satzes erstattet werden.

Die Stadt Schramberg hat rund 263.500 € an Zuweisungen erhalten. Wie hoch der finanzielle Aufwand im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie insgesamt ist und noch sein wird, ist aktuell nicht absehbar. Die Zuwendungen werden jedoch bei weitem nicht ausreichen, um umfassend die Ausfälle und aufkommenden Ansprüche decken zu können.

Im Folgenden ist dargestellt, was ein möglicher Erlass der Elternbeiträge für die bisher ausgesetzten Monate April, Mai und Juni für die Einnahmeseite der Stadt bedeuten würde:

Kindertagesstätten:

Folgende Elternbeiträge wurden ausgesetzt:

	Städtische Kitas	Kirchl. Kitas	Summe
April 2020	40.683,00 €	64.750,00 €	105.433,00 €
Mai 2020	30.600,00 €	55.165,90 €	85.765,90 €
Juni 2020	21.311,00 €	40.007,70 €	61.318,70 €
Summe:	92.594,00 €	159.923,60 €	252.517,60 €

Wir empfehlen einen Erlass auch für die kirchlichen Kindergärten.

Schulkindbetreuung:

Die Einnahmen der Stadt Schramberg reduzieren sich durch einen möglichen Erlass der Benutzungsentgelte wie folgt:

	Verlässliche Grundschule, Frühbetreuung, Freitagbetreuung	Schülerhorte	Summe
April 2020	5.090 €	1.824 €	6.914 €
Mai 2020	5.090 €	1.824 €	6.914 €
Juni 2020	5.090 €	1.824 €	6.914 €
Summe:	15.270 €	5.472 €	20.742 €

Zu berücksichtigen ist dabei immer, dass die Gebühr nur einen geringen Teil der Kosten eines Betreuungsplatzes deckt. Die Gebühr bzw. das Nutzungsentgelt wird für die Bereitstellung des Betreuungsplatzes bezahlt und die Zeit wird dann durch die Staffelung der Gebührensätze entsprechend bemessen.

2. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge für die Monate April bis Juni 2020 aufgrund der Kita-Schließungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu erlassen und empfiehlt selbiges auch für die kirchlichen Kindergärten. Dies gilt jedoch nicht für die Elternbeiträge, die aufgrund der Inanspruchnahme der Notbetreuung eingezogen wurden.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Nutzungsentgelte für die Monate April bis Juni 2020 aufgrund der Schulschließungen für die Schülerbetreuung zu erlassen.

Schramberg, den 09.07.2020

K. Flaig
FB 3

S. Gwosch
FBL 3

U. Weisser
FBL 1

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des OR-WM am
 OR-TB am

Ortsvorsteher/in

Ortsvorsteher/in

4. Aufnahme auf die Tagesordnung des VA am
 AUT am
 GR am

23.07.2020

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin